



Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg

www.senioren-oed-bw.de

5 | 2024

Offliner lässt die Bahn im Regen stehen

Hallo, hört uns denn niemand?



Seite 6:
Beihilfe: Ärger
und Beschwerden
reißen nicht ab

Seite 14:
Nie zu alt für
Neues – Lernen
ohne Limit

BBW Seite 2:
Da Land will an der
Kostendämpfungs-
pauschale festhalten



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Im Himmelsberg 18
70192 Stuttgart
Telefon 07 11 / 26 37 35-0 – Telefax 07 11 / 26 37 35-22
Internet: www.senioren-oed-bw.de
E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

ich hoffe, Sie hatten dieses Jahr einen schönen, erholsamen Sommer.

Nach wie vor beschweren sich bei uns viele Kolleginnen und Kollegen über die überlangen Wartezeiten bei der Beihilfebearbeitung durch das LBV und durch den KVBW. Der Seniorenverband hat im Verbund mit dem BBW erreicht, dass das Problem durch die Landespresse thematisiert wurde und mittlerweile auch bei allen politischen Entscheidungsträgern angekommen ist. Diese sind jetzt mit der Erstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 in der Pflicht, die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die zwingend notwendig sind, um baldige und nachhaltige Abhilfe zu erreichen. Wir berichten ausführlich in dieser Ausgabe des Seniorenmagazins darüber.

Und als ob die Beihilfempfeänger nicht schon genug hingehalten werden, zeigt sich die Landesregierung offensichtlich unbeeindruckt von der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, welches im März 2024 die Kostendämpfungspauschale – als Sparmaßnahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 – aus formalen Gründen für rechtswidrig und damit für unwirksam erklärt



© Andrea Fabry

chen Möglichkeiten, sollte die Landesregierung an dieser Absicht festhalten.

Über die Maßen enttäuscht sind wir auch von der Antwort aus dem Bundesverkehrsministerium auf unser Protestschreiben zur Digitalisierung bei den Angeboten der Deutschen Bahn, die aus unserer Sicht nichts anderes sind als Digitalisierungszwang und Altersdiskriminierung. Wir berichten darüber. Eine eigene Meinung hat man beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr offensichtlich nicht wirklich und zeigt sich dem Grunde nach auch nicht für die unternehmerischen Entscheidungen des seit 1994 privatrechtlich geführten, gewinnorientierten Wirtschaftsunternehmens Deutsche Bahn verantwortlich beziehungsweise zuständig. Es ist schlichtweg zum Haareraufen, wie ausweichend und problemnegierend die Verantwortlichen im Vorstand der Deutschen Bahn und beim Bundesministerium auf berechtigte Anliegen reagieren. Und dann liest man auf der Homepage des BMDV zum Beispiel die Überschrift „Die Bahn muss besser werden“. Zumindest in diesem Punkt wären wir uns doch einig.

Joachim Lautensack,
Landesvorsitzender

hat. Seniorenverband und BBW – Beamtenbund Tarifunion haben mit großer Enttäuschung auf die Ankündigung der Landesregierung reagiert, die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale nun sogar rückwirkend „heilen“ zu wollen und an der Maßnahme an sich festzuhalten. Beim Seniorenverband und beim BBW hat man ganz erhebliche Zweifel, ob dieses Unterfangen einer weiteren rechtlichen Prüfung standhält. Schließlich hat das BVerwG in seiner Urteilsbegründung klar dargelegt, dass es an einer ausreichenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle, die auch nicht nachträglich geschaffen werden könne. Unter Hinweis auf den enormen Vertrauensverlust bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen appellieren der BBW und der Seniorenverband erneut an die Politik, die Kostendämpfungspauschale vollständig abzuschaffen und damit dem Beispiel zahlreicher Bundesländer zu folgen. Und selbstverständlich prüfen wir auch alle rechtli-

> Seniorenverband BW

- > Digitalzwang und Altersdiskriminierung der Deutschen Bahn AG 4
- > Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle: Wahlleistungen im Krankenhaus 5
- > Nach wie vor hakt es bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen 6
- > Damit der Krankenhausaufenthalt nicht zur Kostenfalle wird 8
- > Aus der Arbeit der Landesgeschäftsstelle: Schlichtungsverfahren war erfolgreich 12
- > **Aktuelles aus dem BBW Magazin**
- > Anmerkungen zur elektronischen Patientenakte 14
- > 8. Seniorenpolitische Fachtagung der Bundesseniorenvertretung des dbb 14
- > Neue Online-Vortragsreihe: Einblick in die digitale Zukunft 15
- > Aus den Verbänden 16
- > Veranstaltungen 22

3

Aktuell

Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V.
Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. **Schriftleitung:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack
Redaktion: Heike Eichmeier. **Fotos:** Seniorenverband BW, MEV, shutterstock. **Titelfoto:** © stock.adobe.com. **Anschrift und Redaktion:** Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. **Telefon:** 0711.2637350. **Telefax:** 0711.263735-22. **Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. E-Mail:** info@senioren-oed-bw.de. **Internet:** www.senioren-oed-bw.de. **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. „Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg“ erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbands öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 6,90 Euro zzgl. 2,60 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 41,20 Euro zzgl. 15,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abbestellungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der BBW-Seiten:** Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengarten 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Internet:** www.bbw.dbb.de. **Schriftleitung:** „BBW Magazin“, Vorsitzender Kai Rosenberger. **Redaktion:** Heike Eichmeier. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.726191740. **Anzeigenverkauf:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 13**, gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** Seniorenmagazin 18 500 (IVW 2/2024). **Redaktionsschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Layout:** Dominik Allart, FDS, Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. ISSN 2193-9381

